

# VERORDNUNGSBLATT

## DER GEMEINDE SCHALCHEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 15. Dezember 2025

www.ris.bka.gv.at

Nr. 5 Verordnung: Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schalchen zur Feststellung der Hebesätze und Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2026 (Hebesatzverordnung 2026)

### Verordnung

#### des Gemeinderates der Gemeinde Schalchen betreffend die Gemeindeabgaben 2026 (Hebesatzverordnung 2026)

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde vom 04. Dezember 2025 in Verbindung mit § 76 Abs. 6 OÖ Gemeindeordnung 1990 (OÖ GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 64/2025, wird auf Grund der Ermächtigungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, sowie der angeführten sonstigen Gesetze und Verordnungen, jeweils in der geltenden Fassung, die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben sowie die Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen und von Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen verordnet:

#### § 1

##### Grundsteuer A und B

Grundsteuer für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages

#### § 2

##### Freizeitwohnungspauschale

<b>Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale</b> gem. § 57 OÖ Tourismusgesetz 2018	
Wohnungen bis zu 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	Gemeindezuschlag € 60,00/Jahr
Wohnungen über 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	Gemeindezuschlag € 120,00/Jahr
Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei.	

#### § 3

##### Lustbarkeitsabgabe

Es gelten die Bestimmungen gemäß der Verordnung vom 03.12.2015 idgF..

#### § 4

##### Hundeabgabe

Es gelten die Bestimmungen gemäß der Verordnung vom 13.09.2018 idgF..

#### § 5

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im, Verordnungsblatt der Gemeinde Schalchen in Kraft, frühestens jedoch mit 01.01.2026.

Der Bürgermeister:

**Andreas Stuhlberger**

Dieses Dokument wurde amtssigniert.



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.schalchen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Klaus Mitterbauer, 15.12.2025 10:29:18